

§ 10 MiCAR-E-MV In- und Außerkrafttreten

MiCAR-E-MV - MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung tritt mit 31. Juli 2025 in Kraft und ist erstmals auf Meldungen anzuwenden, deren Meldestichtag nach dem 31. Juli 2025 liegt.

In Kraft seit 31.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at